



Sabine Reh, OStR. i.H., Institut für Philosophie, Goethe-Universität
s.reh@em.uni-frankfurt.de, Sprechstunde: Mo., 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Informationen für Studienanfänger eines Lehramtsstudiums (L 3 – Lehramt für Gymnasien) im Fach Philosophie – NEUE STUDIENORDNUNG VON 2014

Die Studienordnung finden Sie hier als Download: <http://www.abl.uni-frankfurt.de/40105979/>
Empfehlung: Sie sollten die Studienordnung zu Beginn ihres Studiums lesen.

Eine knappe Übersicht wird hier präsentiert: http://www.uni-frankfurt.de/48750622/Lehramt_L3

Wichtige allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium (z.B. zu den Bildungswissenschaften, zur Organisation der Praktika etc.) stellt die **ABL (Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung)** auf ihrer Homepage zur Verfügung: http://www.abl.uni-frankfurt.de/40103693/ABL?legacy_request=1

I. Aufbau des Studiums im Fach Philosophie

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie hier: <https://qis.server.uni-frankfurt.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120152=43604|43953|45259|45442|46813&P.vx=kurz>

Studieneingangsphase

- Drei Basismodule sind abzuschließen: BM 1 – Einführung in die Philosophie, BM 2 – Einführung in die Geschichte der Philosophie, BM 3 – Fachdidaktik.

Nicht alle Basismodule werden in jedem Semester angeboten. Im Sommersemester können Sie in der Regel das BM 2 - Einführung in die Geschichte der Philosophie und im Wintersemester das BM 1 – Einführung in die Philosophie absolvieren.

Diese beiden Basismodule setzen sich jeweils aus mehreren Einzelveranstaltungen zusammen. Die Einzelheiten finden Sie in den Modulbeschreibungen der L 3-Studienordnung für das Fach Philosophie.

Veranstaltungen zum BM 3 – Fachdidaktik werden in jedem Semester angeboten. Es müssen zwei Veranstaltungen absolviert werden, damit das Modul abgeschlossen werden kann.

Aufbauphase

Insgesamt müssen vier Aufbaumodule und ein frei wählbares Vertiefungsmodul abgeschlossen werden:

- Zwei Aufbaumodule können aus AM 1 (Geschichte der Philosophie), AM 2 (Theoretische Philosophie) und AM 3 (Praktische Philosophie) gewählt werden.

- Die beiden fachdidaktischen Module (AM 4 und AM 5) müssen von allen L 3–Studierenden absolviert werden.

- Das Vertiefungsmodul kann frei gewählt werden, jedoch nur in einem Bereich, in dem zuvor ein AM abgeschlossen worden ist.

Alle Module der Aufbau-/Vertiefungsphase sowie das BM 3 – Fachdidaktik bestehen jeweils

aus zwei Veranstaltungen (Seminare/Vorlesungen). In einer dieser beiden Veranstaltungen ist jeweils eine Prüfungsleistung (in der Regel eine Hausarbeit), in der zweiten Veranstaltung eine Teilleistung (Teilnahmeleistung) zu erbringen (siehe hierzu auch die Modulbeschreibungen/Prüfungsordnung).

Über die jeweils konkreten Modulprüfungsanforderungen informieren zu Beginn einer jeden Veranstaltung die verantwortlichen Dozenten. Zumeist erfolgt dies in der jeweils ersten Sitzung einer Veranstaltung, in der auch die Organisation der Einteilung in Tutorien, sofern solche zu einem Modul angeboten werden, geklärt wird. Es ist wichtig, in der ersten Sitzung einer Veranstaltung anwesend zu sein, um wesentliche organisatorische Informationen zu erhalten.

Für die Modulprüfungen müssen Sie sich elektronisch anmelden. Informationen dazu finden Sie hier: https://www.uni-frankfurt.de/62156147/040_Pruefungsamt-Lehramt

II. Folgende Noten werden in die Prüfung eingebracht:

In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung sind vier Modulprüfungsergebnisse einzubringen: Das Vertiefungsmodul, die beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule sowie ein fachdidaktisches Aufbaumodul. Ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul kann im Einzelfall durch ein Basismodul ersetzt werden.

III. Praxissemester

Im 4. Fachsemester/Philosophie findet das sog. Praxissemester statt. Im Verlauf des Praxissemesters sollen die Studierenden ausschließlich an einer Schule tätig sein. Sie werden in dieser Zeit von Praktikumsbeauftragten der Universität, einem Dozenten des Instituts für Philosophie/ein Dozent aus dem Bereich der Bildungswissenschaften, betreut (regelmäßige Besuche, zusätzliche Veranstaltungen). Die Praktikumsbeauftragten kooperieren ihrerseits mit den Betreuerinnen und Betreuern der Praktikumschulen. Während des Praxissemesters dürfen keine weiteren Veranstaltungen an der Universität absolviert werden.

Seit der Einführung des Praxissemesters müssen Studierende des Gymnasiallehramts (L 3) kein Orientierungspraktikum und auch kein berufsbildendes Praktikum mehr absolvieren.

Genauere Informationen zum Praxissemester finden Sie hier: <http://www.abl.uni-frankfurt.de/51930903/Praxissemester-L3>

Beim **Büro für schulpraktische Studien** können Sie sich für das Praxissemester anmelden. Es gibt jeweils Anmeldefristen, die Sie auf der Homepage des Büros für schulpraktische Studien einsehen können:

https://www.uni-frankfurt.de/62156162/050_Schulpraktika-Praxissemester

Alle Studierenden, die an einem Praxissemester teilnehmen, werden von den MitarbeiterInnen des Büros für schulpraktische Studien den diversen Praktikumschulen zugewiesen. Das Praxissemester findet je nach Fach im dritten oder vierten Semester statt.

IV. Prüfungen

Modulprüfungen

Jedes Modul muss mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Die einzelnen Prüfungsregelungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Zwischenprüfung

Eine ausdrückliche Zwischenprüfung - ZP gibt es nicht. Die Studienaufbauphase (Hauptstudium) ist erreicht, wenn alle dazu erforderlichen Leistungen der

Studieneingangsphase erbracht sind.

Erstes Staatsexamen

Die Meldung zum ersten Staatsexamen erfolgt über die **Hessische Lehrkräfteakademie** Frankfurt, Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt a.M.

Einzelheiten zum Prüfungsverfahren finden Sie auf der Homepage dieser Institution:

https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=8d396075b3e4f12090f880305d4c99d8

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie sind alle prüfungsrelevanten Unterlagen vorzulegen, die zuvor vom universitätsinternen **Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge** (ZPL) kontrolliert worden sind.

Nach der Anmeldung zur Prüfung wird in einer Frist von drei Monaten eine Abschlussarbeit/Zulassungsarbeit verfasst. Wenn diese positiv benotet wird (mindestens 05 Notenpunkte/Note: „ausreichend“/4) wird die Zulassung zur Prüfung erteilt.

Im Fach Philosophie ist danach entweder eine Klausur zu schreiben (vierstündig) oder es muss eine mündliche Prüfung bestanden werden (einstündig, drei Themen – davon zwei fachwissenschaftliche und ein fachdidaktisches).

Die Ethik-Prüfung

Eine Ethik-Prüfung ist für den Schuldienst im Land Hessen nicht mehr erforderlich.

Lehrbefähigungen im vollen Umfang für die Fächer Philosophie und Ethik erwerben Sie im zweiten Abschnitt der Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst).

V. Möglichkeit der Promotion

Nach dem bestandenen ersten Staatsexamen im Fach Philosophie kann das Studium als Promotionsstudium fortgesetzt werden.